

Werk« verwende. Der Erfinder habe sich dessen geweigert, und so sei der Streit entstanden. Da Zedler die Einreichung der Fustschen Klageschrift in den Anfang Dezember setzt, so müssen sich die Thatsachen damals geradezu überstürzt haben, ja sind nur schwer glaublich, abgesehen davon, daß Gutenberg durch seine Weigerung merkwürdig kurzfristig gehandelt hätte. Im November wäre also der Typenverkauf erfolgt; gleich darauf hätte Fust sein Ansinnen an Gutenberg gestellt, nach dessen Weigerung die Beschlagnahme des Druckgerätes bewirkt und die Klage eingereicht. Nun sind aber, wie schon bemerkt, die neuen Ablassbriefe auch noch im Jahre 1454 erschienen. Wenn Zedler diese Thatsache damit erklären zu können glaubt, daß Gutenberg »damals schon im Formenschnitt und Letternguß eine erstaunliche Leistungsfähigkeit besaß«, so genügt dieser Erklärungsversuch nicht einmal; denn auch die Presse war ja der Beschlagnahme verfallen, wie Zedler auch ausdrücklich zugiebt.

Gutenberg hatte nach Zedlers Annahme mit dem Fustschen Gelde (der Vertrag wäre Anfang September 1449 abgeschlossen worden) für den beabsichtigten Missaleindruck, wie schon gesagt, die Apparate der sechsunddreißig- und zweiundvierzigzeiligen Bibeln geschaffen. Der Missaleindruck mißlang aber, wurde abgebrochen und durch den einfacheren, aber kostspieligeren Bibeldruck zu Anfang des Jahres 1452 ersetzt. Die Beendigung des Druckes setzt Zedler in das Ende des September 1455, so daß also die Herstellung etwa 3 1/2 Jahre in Anspruch genommen hätte. Die Höhe der Auflage berechnet er auf 240 Papier- und 30 Pergamentexemplare, deren gesamte Herstellung (außer den Kosten für Typen und Presse) 750 Gulden betragen habe, nach heutigem Gelde etwa 6000 M. Diese Summe ergibt sich aus dem Wortlaut des Fustschen Eides im Helmaspergerschen Instrument. Den Durchschnittswert des Biblexemplars zu 50 Gulden anzunehmen, wie Schwenke thut, scheint Zedler zu hoch gegriffen.

Pfister druckte nun mit dem von Gutenberg erworbenen Apparat, so nimmt Zedler des weiteren an, zuerst den Cisianus, den Wyß dem Gutenberg zuzuschreiben versuchte*); dann den Türkenkalender für das Jahr 1455. Daß beide Drucke noch zu Ende des Jahres 1454 hergestellt sind, findet Zedler natürlich, da der neue Besitzer der Type, der dafür zweifellos schweres Geld habe bezahlen müssen, den Jahreswechsel als günstige Gelegenheit zur Verwertung seines Ankaufes benutzt habe.

Dann ging Pfister wahrscheinlich an den Druck von Donaten — vielleicht stammen der fünf- und zwanzig-, sieben- und zwanzig- und dreißigzeilige von ihm — und endlich begann er mit der Herstellung der sechsunddreißigzeiligen Bibel, die, wie Diaklo nachgewiesen hat, im wesentlichen einen Nachdruck der zweiundvierzigzeiligen darstellt. Allerdings scheint der Anfang nach einer Handschrift gedruckt, der Druck dann aber bis zur Fertigstellung der zweiundvierzigzeiligen unterbrochen worden zu sein. Zedler berechnet die Auflagenhöhe auf 80 Papier- und 20 Pergament-Exemplare. Alle diese Drucke, und auch der zu Ende 1456 mit den Pfisterschen Bibeltypen gedruckte Lagierkalender sind nach Zedler ganz sicher in Mainz gedruckt. Daß er nach Vollendung der Bibel nach Bamberg übersiedelte, soll seinen Grund darin haben, daß er nicht hoffen konnte, in Mainz mit der in stärkerer Auflage erschienenen zweiundvierzigzeiligen Bibel zu konkurrieren. Für diese großen Werke — handschriftliche Bibeln hatten nur ausnahmsweise einen solchen Umfang — fehlte es angesichts dieser verhältnismäßigen Massenproduktion an Absatz, so daß der Preis nicht sehr hoch bemessen werden konnte.

(Schluß folgt.)

*) Vergl. Börsenblatt 1900, Nr. 159, S. 5250 u. folg.

Kleine Mitteilungen.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landes- als Presbergericht in Graz hat mit dem Erkenntnis vom 31. August 1901, Pr. IV 44/1, die Weiterverbreitung der nicht periodischen Druckschrift: »Der neue Don Quixote und dessen Knappe Sancho Pansa oder Pastor Bräunlich und Peter Rosegger auf dem Kampfplatz der »Los von Rom«-Bewegung« von P. Andreas Hamerle, Graz 1901, Verlagsbuchhandlung Styria, wegen der Stellen auf Seite 8 von »Evangelische« bis »weiter getrieben werden«; auf Seite 24 von »In keiner anderen Stadt« bis »Täuschung erwiesen«; auf Seite 24 und 25 von »daß es unter den Protestanten« bis »Hinfall zu derselben«, nach § 302 St.-G. verboten.

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. — In den Tagen vom 23. bis 26. September findet zu Freiburg im Breisgau unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine statt, und zwar in Verbindung mit dem zweiten Tage für Denkmalpflege, dem zweiten Verbandstage der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschungen und dem fünfundsiebzigjährigen Jubiläum der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg.

An Vorträgen sind folgende angemeldet: Professor Dr. Stutz: Die Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters; — Professor Dr. Dieffenbacher: Grimms Hausens Bedeutung für die badische Volkskunde; — Professor Dr. Gothein (Bonn): Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald; — Stadtarchivar Dr. Albert: Die Thätigkeit der historischen Vereine in Baden.

Preisaufgaben. — Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. B. setzte für die Schleidenstiftung einen Preis von 1000 M für die beste Arbeit über das Thema fest: »Die Kriegskontrebande in der Völkerrechtswissenschaft und der neueren Staatenpraxis.« — Ferner ist von der Eisenhuthschen Stiftung seitens der juristischen Fakultät in Leipzig ein Preis von 600 M ausgesetzt worden über die beste Bearbeitung des Themas: »Die Vormerkung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.« — Ein weiteres Preisaus Schreiben erließen die Professoren Paedel (Jena), Conrad (Halle) und Fraas (Stuttgart) über das Thema: »Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?« Zur Lösung dieser Aufgabe ist ihnen die Summe von 30000 M überwiesen worden, wovon als erster Preis mindestens 10000 M festgesetzt sind.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband. — Die Herbstversammlung des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes wird am 22. d. M. in Worms abgehalten werden. Die Versammlung wird um 1/2 12 Uhr im oberen Saale des städtischen Spiel- und Festhauses eröffnet werden.

Personalnachrichten.

Hermione von Preuschen. — Am Freitag den 20. September, abends 8 Uhr, wird Hermione von Preuschen im oberen AusstellungsSaale von Pietro del Vecchio in Leipzig einen Rezitationsabend halten. An diesem Abend wird zugleich eine Ausstellung von etwa hundert Gemälden und Skizzen dieser Künstlerin eröffnet werden. Es werden nur 100 Eintrittskarten ausgegeben werden. Der Eintrittspreis ist 3 M. Es wird gebeten, in Gesellschaftstoilette zu erscheinen.

† Friedrich Chrysander. — In Bergedorf bei Hamburg ist am 3. September der bekannte Musikgelehrte Dr. Friedrich Chrysander im sechsundsiebzigsten Lebensjahre gestorben. Er hat namentlich das historische Fach der Musik durch Arbeiten, die sämtlich auf eigenen Forschungen beruhen, bereichert. Die wichtigste Aufgabe, der sich Chrysander unterzog, war die Veröffentlichung der Werke Händels, die er nach den Quellen vollständig herausgegeben und beschrieben hat, um sie in Deutschland wieder heimisch zu machen. Von seiner Händel-Biographie sind nur 2 1/2 Bände erschienen; dieses bedeutende Werk ist leider unvollendet geblieben. Zahlreiche kleinere Werke Chrysanders sind in seinen »Jahrbüchern für musikalische Wissenschaft« und in der Leipziger »Allgemeinen Musik-Zeitung« enthalten. Seit 1884 gab er mit Spitta und Adler die »Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft« heraus. Mit großer Sorgfalt edierte er außer Händel auch die sämtlichen Werke von Couperin, Corelli, die Oratorien von Carissimi, sowie eine große Sammlung von Stradella, Erba, Urrio, Reiser u. a.